

[1088.] Die Lange'schen Originalansichten
deutscher Städte betreffend.

Von diesem schönen deutschen Nationalwerke erschienen von 1832—1834, bis zu welcher Zeit ich dies Unternehmen mit Mehreren gemeinschaftlich herausgab, 2 Hefte, von diesem Zeitpunkte, an welchem ich es für meine alleinige Rechnung übernahm, lieferte ich bis heute 5 Hefte, was hinreichend dafür sprechen wird, daß ich den Willen und die Mittel habe, meinen gegen die zahlreichen Subscribenten eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

In artistischer Beziehung glaube ich mehr, als versprochen, geleistet zu haben, man vergleiche zu diesem Behufe das zuletzt erschienene 7. Heft, Passau, mit den früher gelieferten, worauf Kenner wie Nichtkenner meiner Behauptung beipflichten werden.

Die fortwährend günstigsten Beurtheilungen der nach und nach erschienenen Hefte, in den geachteten Zeitschriften des In- und Auslandes und die fortwährende Zunahme der Subscribenten giebt mir zwar schon hinlänglichen Beweis für meine Behauptung, obgleich nicht immer von der großen Aufnahme eines Werkes auf die Güte desselben zu schließen ist.

Ich werde mich wie bisher bestreben, den Subscribenten immer gediegene Arbeiten zu liefern, und um meinen verehrungswürdigen Herrn. Collegen zu zeigen, daß es mir vollkommen Ernst damit ist, wollen dieselben, welche die bevorstehende Jubilatemesse besuchen, die fertigen Abdrücke einzelner Ansichten aus dem 8., 9. und 10. Heft von München und Regensburg bei meinen Commissionairen, den Herren Hermann und Langbein in Leipzig, einsehen, sie werden sich dann überzeugen, daß ich mein schönes Unternehmen eben so solid fortzusetzen, als es begonnen wurde, fest entschlossen bin.

Es wird sie die Ansicht dieser Abdrücke neuer Platten zu fortgesetzter Thätigkeit für dieses schöne Unternehmen auffordern u. ihnen darlegen, wie man hier durch deutsche Correctheit, gepaart mit englischer Eleganz im Stich, diese Ansichten zu den schönsten rechnen kann, die je in Deutschland erschienen sind. Auch glaube ich hiermit die bestimmte Versicherung ertheilen zu können, daß nun alle 3, womöglich selbst alle 2 Monate ein Heft erscheint.

Die mit Herausgabe dieses Prachtwerkes verbundenen sehr bedeutenden Verläge machen mir's zur Pflicht, um so mehr auf pünktliche Zahlung des mir zukommenden Saldo in kommender Jubilatemesse, die ich leider nicht selbst besuchen kann, zu dringen, als ich schon sehr bedeutende Mittel in die nächstfolgenden 3 Hefte verwendet habe, auf deren Eingang ich doch erst zur Michaelismesse rechnen kann.

In der bevorstehenden Jubilatemesse erwarte ich daher, daß mir der bis dahin zukommende Saldo durch meine Commissionaire, die Herren Hermann und Langbein, pünktlich ausbezahlt wird, und sehe mich bei dieser Gelegenheit zu der Erklärung genöthigt, daß ich denjenigen meiner Herren Collegen, welche nicht zur gehörigen Zeit, nämlich: die süddeutschen zur Frankfurter, die norddeutschen zur Leipziger Ostermesse, ihre Rechnungen ordnen und saldiren, so lange keine Fortsetzung der Originalansichten senden werde, bis sie ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben.

Darmstadt, den 6. Mai 1835.

Gustav Georg Lange.

[1089.] Als schriftliche Mittheilung zu beachten!
Im Interesse meines Geschäftes, finde ich mich veranlaßt, an alle Handlungen, welche ich nicht durch Circuläre vom 15. März d. J. um fortwährende Zusendung ihrer Neuigkeiten ersucht habe, die angelegentlichste Bitte zu richten, mir von nun an keine Neuigkeiten unverlangt zuzusenden, dagegen Wahlzettel, Subscriptionsankündigungen und dergleichen wie zeither zur Post an mich gelangen zu lassen, um darnach meinen Bedarf selbst zu bestimmen. Ich beabsichtige hierbei nicht, Ihrem Verlag weniger Thätigkeit als zeither zuzuwenden, im Gegentheil werde ich mich für diejenigen Artikel, welche hier ein Publikum haben, mit verdoppeltem Fleiße interessiren; mein Zweck ist einzig und allein der, Ihnen wie mir unnöthige Mühe und vergebliche Kosten zu ersparen. Eine gefällige Berücksichtigung meiner Bitte werde ich dankbar anerkennen, da, wo man solche aber nicht

beachtet, bin ich genöthigt, das Porto für unverlangte Zusendungen zu belasten.

Achtungsvoll empfiehlt sich

L. Pabst.

Darmstadt, d. 3. Mai 1835.

[1090.] Die Buchhandlung von J. A. List
in Berlin

beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie die in Nr. 13 des Börsenblattes namhaft gemachten französischen und englischen Artikel, als:
Nouvelle bibliothèque classique. 42 Vols.
Molière en 1 Vol. — Racine en 1 Vol. —
Delille en 1 Vol.
J. J. Rousseau 17 Vols.
Byron. 4 Vols.

in einer Anzahl brochirter und gebundener Exemplare zur Messe bringen, und in ihrer Wohnung, Neuer Neumarkt, Hohmann's Hof, 3 Treppen hoch, im Hause des Herrn Wienbrack, — zur Ansicht der Herren Collegen ausstellen wird.

[1091.] Statt Handschrift.

Eine Bitte, die diesjährigen Remittenden betreffend.

Gerade dieses Jahr, in welcher die Jubilatemesse so spät fällt, und sich viele Handlungen fest verbunden haben, gegen die im Remittiren Säumigen ohne alle Nachsicht zu verfahren, war es mir nicht möglich, Zeit zur Anfertigung der Remittenden vom laufenden Geschäft zu erlangen, und bin daher leider noch damit zurück. Da ich aber sonst wohl gezeigt haben werde, daß ich Ordnung liebe, und sie auch fernerhin mit Gottes Hülfe werde üben können, so bitte ich alle verehrten Geschäftsfreunde um gütige Nachsicht, und hoffe sie für diesmal zu erhalten, wo es irgend sein kann. Ich werde nicht über alle Gebühr säumen, und gedenke, ehe die Pfingsten vorüber sind, Alles befördert zu haben. Die Saldos werden aber darum nicht aufgehoben, sondern während dessen in Leipzig, Nürnberg und Frankfurt von meinen Herren Commissionairen ausgezahlt und zwar wie bisher ohne allen Uebertrag; da, wo es nicht anders geht, einstweilen nach ungefährer Schätzung.

Für diesmal auf gütige Nachsicht rechnend und nochmals darum bittend, grüße ich Alle mit Achtung u. von Herzen dankend.
Schweinfurt, den 8. Mai 1833.

Christoph Wetstein.

[1092.] Zur gefälligen Bemerkung.

Die Herrn Verleger, die eine schnelle Berücksichtigung und Beurtheilung ihrer neu erschienenen Artikel im „Literarischen Zodiaeus“ wünschen, fordere ich auf, mir zeitig ein Exemplar davon durch die Herren Gebrüder Reichenbach in Leipzig zugehen zu lassen.

Dr. Theodor Mundt.

[1093.] Bekanntmachung.

Die Herrn Buchhändler, welche ihre neuesten juristischen Bücher und Zeitschriften in dem zu Leipzig bei Heinrich Franke erscheinenden juristischen Summarium angezeigt zu sehen wünschen, werden hiermit ersucht, in der genannten Buchhandlung von jedem anzuzeigenden Artikel ein Exemplar nebst Angabe des möglichen Umfangs und des Preises der Schrift, unter der Adresse: „An die Redaction des juristischen Summariums zu Leipzig“ niederzulegen.

Leipzig, im Monat April 1835.

Die Redaction.

[1094.] Vortheilhaftes Anerbieten für
sämmliche deutsche Buchhandlungen.

In jeder Bauerhütte wie in jedem Bürgerhause